



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitende
im Erzbistum Berlin

Arbeitsbereich Ressourcen
Bereich Personal

R 00007/2022
R.II rs / 15-59

Berlin, 07.09.2022

Rundschreiben Nr. 7/2022 **Informationen zur Energiepreispauschale**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Steuerentlastungsgesetz für das Jahr 2022 hat der Gesetzgeber unter anderem die Energiepreispauschale (EPP) eingeführt. Alle in 2022 aktiv tätigen Erwerbspersonen erhalten einmalig 300 Euro brutto als Ausgleich für die steigenden Energiekosten. Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei. Besteht das Arbeitsverhältnis als erstes Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) zum Stichtag 01.09.2022, zahlt der Arbeitgeber die Energiepreispauschale zusammen mit dem Gehalt aus. In anderen Fällen können Anspruchsberechtigte die EPP im Rahmen der Abgabe einer Einkommensteuererklärung erhalten. Die Auszahlungen erfolgen für die im Erzbistum aktiv tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Gehaltsabrechnung September 2022. Ausnahmen davon bilden Langzeiterkrankte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, tageweise Aushilfskräfte, Beschäftigte im zweiten Arbeitsverhältnis sowie Rentantinnen und Rentanten. Die genannten Personengruppen beantragen die EPP über ihre Steuererklärung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den FAQ-Katalog zur Energiepreispauschale, welcher durch das Bundesfinanzministerium veröffentlicht wurde:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html>

Das Rundschreiben ist unter www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Schäfer
Bereichsleiterin Personal-Ressourcen

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-161
Telefax +49 30 326847161
personal-ressourcen@erzbistumberlin.de